

14. Aug. 2015



über ^{13/k} La
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernent für Ordnung,
Bürgerservice und Grünflächen

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

Stadtrat Dr. Oliver Franz

an den Ausschuss für Umwelt, Energie
und Sauberkeit

16. August 2015

Betreff: Bekämpfung illegaler Farbschmierereien - Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien
Beschluss-Nr.0215 vom 4. Dezember 2012, (Vorlagen-Nr.12-F-05-0011)

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wann endlich die Ausführungsvorlage den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird?
- b) welche Punkte des Konzeptes zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien umgesetzt wurden?
- c) für was genau die zur Verfügung gestellten Finanzmittel verausgabt wurden?
- d) welche Haushaltsmittel zur Bekämpfung von illegalen Farbschmierereien für die Jahre 2012/2013 vorgesehen sind.

Mit dem Bericht (Anlage) meiner Amtsvorgängerin, Frau Stadträtin Zeimetz, vom 28. Dezember 2012 wurde bereits ausführlich auf die oben aufgeführten Fragen eingegangen. Dieser Bericht wurde vom Magistrat am 8. Januar 2013, Beschluss-Nr. 0009 und vom Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 22. Januar 2013, Beschluss-Nr. 0010, zur Kenntnis genommen.

Im Modellentwurf zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien lautet es in der Zusammenfassung, „dass der Erfolg des Modells dann gewährleistet ist, wenn für diese neue Aufgabe eine koordinierende Schnittstelle zwischen Polizei und Ordnungsamt eingerichtet wird“. In der weiteren Erarbeitung des Modellentwurfs hinsichtlich der Einrichtung der erforderlichen Schnittstelle gab es mehrere Arbeitsgespräche zwischen dem Ordnungsdezernat und der Polizeidirektion Wiesbaden.

Als Ergebnis dieser Arbeitsgespräche kam die Polizeidirektion Wiesbaden zu der Entscheidung, dass die bisherige dezentrale Schwerpunktsachbearbeitung der Ermittlungsgruppen der 5 Wiesbadener Polizeireviere und die dort praktizierte Vorgehensweise der strafrechtlichen Verfolgung ausreichend und zielführend ist.

Weiterhin wurde durch die Polizeidirektion Wiesbaden auch auf die geringe Fallzahl der Farbschmierereien in Wiesbaden im Vergleich zu den anderen kreisfreien Städte Hessens hingewiesen.

Somit wurde das „Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen Farbschmierereien“ nicht weiterverfolgt. Dies hatte zur Folge, dass die von Frau Zeimetz im Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit vom 4. Dezember getroffene mündlichen Aussage, im Jahr 2013 eine Sitzungsvorlage zu erstellen, nicht mehr weiter verfolgt wurde und somit auch keine Ausführungsvorlage den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt wurde.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'F. Müller', written in a cursive style.

Anlage



Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

ELH

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

und

Stadträtin Birgit Zeimetz

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und
Sauberkeit

28 . Dezember 2012

**Bekämpfung illegaler Farbschmierereien - Wiesbadener Modell zum Umgang mit illegalen
Farbschmierereien**
Beschluss-Nr. 0215 vom 04.12.12, (SV-Nr. 12-F-05-0011)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) wann endlich die Ausführungsvorlage den städtischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird?
- b) welche Punkte des Konzeptes zur Bekämpfung illegaler Farbschmierereien umgesetzt wurden?
- c) für was genau die zur Verfügung gestellten Finanzmittel verausgabt wurden?
- d) welche Haushaltsmittel zur Bekämpfung von illegalen Farbschmierereien für die Jahre 2012/2013 vorgesehen sind.

Berichtstext des Dezernates VII:

Zu a)

Eine Ausführungsvorlage wird, wie in der Sitzung am 04.12.12 mündlich angekündigt, im Jahr 2013 erstellt werden.

Um eine nachhaltige und flächendeckende Verbesserung im Stadtbild zu erreichen, muss die unverzügliche Entfernung von Schmierereien im öffentlichen wie auch privaten Bereich nachhaltig angegangen werden. Neben einer Fondslösung im privaten Bereich ist deshalb auch eine flächendeckende Entfernung im öffentlichen Bereich anzustreben. Zur Vorbereitung der Ausführungsvorlage werden in Kürze alle städtischen Ämter, die öffentliche Flächen, bzw. Liegenschaften betreuen angeschrieben, um eine vollständige Erfassung aller Schäden durch illegale Farbschmierereien und die für die Entfernung aufgewendeten Kosten zu ermitteln.

Im Investitionshaushalt stehen für Beschaffungen im Zusammenhang mit illegalen Farbschmierereien noch Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung. Eine Überleitung der Mittel ins Jahr 2012 steht noch aus.

Brigit Zeinert

Verteiler
Dez VII